Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

ALTER DER VÖLUSPÀ.

Deutsche kritik sichert der grundlage der Völuspâ die entstehung im ungefärbten heidenthum, gegen einzelnes erhebt sie bedenken, wonach die gegenwärtige gestalt des ganzen den einfluſs des christenthums verrathe.

Um zwei punkte bewegt sich besonders die frage, erstlich ob es rein deutsch heidnische vorstellung sei daſs Hel, die unterwelt welche alle kampflos gestorbenen empfängt, auch einen strafort für verbrecher habe, und zweitens ob die äuſserste steigerung des bösen in der welt vor ihrem untergange von dem einfluſs der neutestamentlichen lehre vom Antichrist unabhängig zu denken sei. dies wenigstens scheinen die hauptgründe zu sein nach denen Weinhold in dieser zeitschrift 6, 315 die entstehung des gedichtes zu einer zeit behauptet als das christenthum bereits in den Norden eingedrungen war. mit dem zweiten der genannten bedenken war Grimm d. myth. (1844) s. 772 vorangegangen, doch ohne weitere folgerung: 'keinen stärkern grund kenne ich für die annahme daſs Völuspâ auf unsere heilige schrift zurückweise, als das zusammentreffen dieses eddischen zugs mit dem biblischen, wenn das übrige nicht abwiche.' — das zuerst genannte kann veranlaſst sein durch äuſserungen wie s. 764 'so traurig und freudenleer Niflheimr gedacht werden muſs, ist doch von strafen und qualen seiner bewohner nie die rede.'

Bei der untersuchung über das fragliche alter der genannten beiden vorstellungen unterlaſse ich es andere züge des nordischen epos anzuführen die den biblischen genau entsprechen, weil sich aber anklänge im deutschen wiedergefunden haben, als alt anerkannt werden müſsen, denn dem zweifel müste sein recht bis auf das auffinden einer solchen bestätigung gelaſsen werden, wenn sich ein gründlicher zusammenhang der angefochtenen mit unbestritten alten anschauungen nachweisen läſst, oder doch gleiches im verwandten classischen alterthum.

Niemand kann es einfallen die alte Niflhel durchaus zu einem qualort zu machen; dafs aber in den tiefsten wohnungen der Hel sich auch ein solcher befand, hat schon die ältere Edda. die gestalt der eddischen angabe von strafleiden im Niflheim ist nach Völ. cod. reg. str. 35 diese dafs drei arten der schwersten verbrecher, meuchelmörder, meineidige und ehebrecher, *schwere ströme* waten müfsen, und, wenn dies auf andere strafart eben solcher böser zu beziehen ist, der drache Nidhöggr deren leiber aussaugt, noch andere der wolf zerreifst. vor allem springt nun sogleich in die augen dafs das keine christliche hölle ist, denn nicht nur wird die hölle nicht so voll gemacht als möglich, da nur drei, wahrscheinlich nur zwei der schwersten verbrechen darin gebüfst werden — die zeile *ok þann annars glepr eyraruno* kann zwar alt, aber nicht ursprünglich sein, da sie den vierzeiligen strophenbau stört und aus Hâv. 117 (Lofs. 6) zu erklären ist —, es fehlt auch an übereinstimmung in den farben. entlehnungen pflegen im alterthume mit aufnahme der concreten form der vorstellung zu geschehen; hier aber hätte der heide davon abgesehen, er hätte das heulen und zähnklappen in ausgesogen und zerrifsenwerden umgesetzt, ja das feuer in wafser verwandelt. vielmehr stimmt das mit der strafe des Tantalus, der bis ans kinn im wafser stehen mufs, und der geflügelte Nidhöggr mit dem geier des Prometheus; doch ist beides im Norden zu hause, von den qualen und den leidvollen anschauungen des wirklichen lebens auf das schattenleben übertragen, da im Norden zum theil bis auf den heutigen tag bei dem mangel der brücken und dem reichthum an flüfsen eine der gefährlichsten mühen das durchwaten und durchreiten der ströme ist und es bei aller lust am kampfe und bei allem mut zum sterben den überlebenden ein tiefes leid sein muste auf kampfplätzen die leiber der ihrigen als beute der raben und wölfe zu sehen statt sie verbrennen und ihnen einen hügel werfen zu können. man mufs gestehen, volle einheimische färbung haben diese züge; aber auch ihr inhalt ist dem nordischen alterthum angemefsen und mit dessen sittlicher weltanschauung so wie mit seiner mythologie eng verflochten. dafs der sittliche ernst des heidenthums auf meineid schwere ahndung der

götter erwartet habe, läfst sich gar nicht leugnen; ausgesprochen ist es im Sigurdrîfumâl str. 23

þat ræd ek þer annat, at þu eið ne sverir
nema þann er saðr sé;
grimmar sîmar ganga at trygðrofi,
armr er vara vargr.

denn auf strafen der menschen lafsen sich die *grimmar sîmar*, eigentlich grimmige fefseln, nicht beziehen; ohnehin trifft hier seltener die irdische strafe als in andern fällen: viel eher gleicht der ausdruck dem mythischen gebanntsein der meineidigen in jene schweren ströme wovon die Vala spricht, und dafs man wiederum die götterstrafe nicht auf strafschicksale dieses lebens beschränkte, die mancher meineidige gar nicht zu leiden hat, sondern ihr ein hineinreichen in das schattenleben zuschrieb, das zu erwarten berechtigt die gleiche ausdehnung der lohnvorstellung auf die abgeschiedenen: in Sigurdrifumâl geht jener stelle unmittelbar vorher die mahnung gegen blutsfreunde sich fleckenlos, selbst rachelos zu bewahren, mit der verheifsung *þat kveða dauðom duga*, womit auf eine sage verwiesen wird vom glück des edlen sinnes nach dem tode, denn auf den nachruhm kann es nicht gehen, weil dazu keine berufung auf sage oder lehre (*kveða*) nöthig ist. hier hat man nur die wahl entweder eine altheidnische lehre von vergeltenden zuständen in Hels tiefen dunkeln räumen anzuerkennen oder entstehung in christlicher zeit auch für Sigurdrîfumâl oder die beiden angeführten strophen desselben zu fordern. nun aber kann dieses Eddalied nicht nach seinem ganzen umfange aus christlicher zeit sein, weil der eine theil eine schwierige runenlehre enthält, der andere so heidnische rathschläge wie dafs man erlogene schmähung gleich den andern tag mit todtschlag rächen soll (str. 25); es kann auch in diesem zweiten theile keine zusätze durch christlichen einfluſs bekommen haben, denn die rathschläge sind nach alter weise gezählt, und die zahlen allitterieren in ihrer reihe, man müste das ganze lied zerstören, wollte man hier einzelnes aufgedrungen nennen und über bord werfen. dazu stimmt auch das zeugnis der Völuspâ an einer andern stelle die sich ohne kritische willkür nicht antasten läfst, str. 57, dafs auf dem hohen Gimill, der mit gold gedeckt, schöner als die sonne ist,

einst die treuen menschen (*dyggvar drottir*) wohnen und ihre lebtage wonne genieſsen sollen; hier ist die rede von den zuständen der neuen erde und des neuen himmels, da diese aber nur verklärungen der einrichtung vor dem brande sind, so ist eine freudenwohnung und ein freudengenuſs, wenn auch in geringerem maſsstabe, auch der zeit der alten erde gerecht, und davon eine unterweltliche strafqual nur die kehrseite. sie steht auch keineswegs vereinzelt in der nordischen mythologie; fürs erste beruht sie auf denselben gründen und anschauungen mit den unterweltlichen strafleiden des Loki, die er sich durch den bundbrüchigen und mörderischen rath zu Baldrs tödtung nach Sn. E., durch die lügen und schmähungen auf alle götter nach der prosa der Sæm. E. zugezogen hat: seiner feſselung entspricht die bannung der meineidigen in die ströme, der giftschlange über seinem haupte das schlingen und zerreiſsen des drachen Nîdhöggr und des wolfes. ferner diese züge stehen in engster verbindung mit der mythischen geographie der unterwelt, man kann sie nicht ausmerzen ohne die schilderungen str. 33. 34, die der cod. Stockh. ebenso richtig vor den strafen stehen hat als der cod. reg., ebenfalls zu streichen, oder sie bedeutungslos zu machen. klar ist davon daſs der fluſs *Slîdr*, der durch die giftthäler mit koth und schwertern flieſst, eben einer jener schweren ströme ist, worin die verbrecher waten, und der bau aus schlangenleibern, durch dessen fenster gift hereinfällt, ist wenn nicht die stätte wo der drache Nîdhöggr haust, so doch eine stätte des grausens und der pein für dorthin gewiesene schatten, sonst wäre das der strafe Lokis ähnliche giftregnen in dieses haus hinein sinnlos. die echtheit dieser stücke in der topographie der unterwelt ist gesichert durch die dunkelheit der dazwischen abgeriſsen stehenden örtlichkeiten; rührten diese strophen von einem überarbeiter aus jüngerer christlicher zeit her, so würde der saal auf den Nidagebirgen und der auf Ôkôlnir in einer deutlicheren beziehung zum ganzen stehen. noch könnte man einwenden, da entweder das erste oder das letzte drittel der jetzigen 33n strophe eine eigene unvollständige strophe ist, die dunkelheit rühre von einem verluste her der jünger als der christliche einfluſs sei. dies ist nun deshalb aller analogie nach höchst unwahrscheinlich.

weil nichts jüngeres durch gegenwärtige weil christliche lehren und beziehungen klares sich dem gedächtnis zu entziehen pflegt, sondern das alte, was in kurzen andeutungen zur vollen lebenszeit des alten glaubens verständlich war, je länger je mehr ein wifsen weniger wird. mufs man aber gleich den genauen ortsangaben in Âsagard auch die für Niflheim der unversetzten heidnischen vorzeit lafsen, so fällt auch die berechtigung weg die andeutungen über die bestimmung einiger dieser letzten örtlichkeiten einer fremden einwirkung beizumefsen.

Bedarf es noch eines ausdrücklichen zeugnisses für das heidnische alter einer art von höllenstrafvorstellung, es ist klar vorhanden in Sig. Qu. II a. str. 3; und nicht etwa daher entlehnt, denn der höllenflufs heifst da *Vadgelmir*, und die darin gepeinigten leiden ruthen für wahrheitswidrige reden:

ofrgiöld fâ gumna synir
þeir er vadgelmi vaþa;
ósadra orda er â annam lŷgr
oflengi leiþa limar.

der hier für die göttliche wafserzüchtigung gebrauchte ausdruck ruthen (*limar*) bestätigt die beziehung der *grimmar símar* in Sigurdrîf. 23. auf denselben strafort.

Auf das vorhandensein solcher vorstellungen weisen auch endlich die traumbilder welche der gemahlin Gunnars Gluuonvör ihren gatten mit den schrecken der unterwelt umgeben zeigen, worunter auch schlangen, wölfe und gliederbrechende ströme stehen AM. 21—24. wie nun bei dichtern die mythischen eigennamen appellativ werden und dazu gehörige adj. bilden, so giebt es auch aus der nordischen dichtersprache bestätigungen für den *Sliþr* der Völuspâ, denn ganz wie στυγερός, στυγνός und *lethaeus, stygius* abgeleitet sind die poet. hefndir *sliþrar* ok sârar GHv. 5, senno *sliþr*fengligsta eb. 1. saxi *sliþr*beito AQ. 22. und *sliþrug*tanni von dem eber mit furchtbaren zähnen. — deutsche überlieferung hat nur einen unschuldigen hellenbrunnen, aber goth. ist *sleiþs* alts. *slithi* auch fürchterlich. vielleicht ist die unseligkeit der nixe (Myth. 462) eine versprengte erinnerung an die alte wafserhölle.

Bedenklich ist einer eingehenden beachtung allerdings der

zweite zug von dem überhandnehmen des bösen vor dem weltbrande, weil sich zu dieser angabe der Völuspâ kein zeugnis, auch nicht ein anklang aus unbezweifelt alten Eddaliedern beibringen läfst, weil sie gleich der biblischen lehre unter den ankündigungen des endes dieser weltentwickelung auftritt, und weil sie in einer strophe des liedes vorgetragen ist die offenbar mit einigen zeilen überladen ist, während die fünf strophen vorher und acht nachher ungestört sind, genommen nach der ordnung des cod. reg. die sich hier allein rechtfertigen läfst, die hiernach 41e str. lautet nämlich

brœþur muno berjaz ok at bönom verda,
muno systrungar siſſjom spilla;
hart er i heimi hôrdômr mikill;
skeggöld, skalmöld, skildir ro klofnir,
vindöld, vargöld, âdr veröld steypiz,
mun engi maðr ödrum þyrma.

dafs hier die mündliche überlieferung zwei strophen gemischt hat ist nicht zu bezweifeln, denn die beiden vorletzten zeilen welche den flufs des übrigen unterbrechen für ein unächtes junges einschiebsel zu erklären ist wegen ihrer dunkelheit und weil sie sonst nirgends vorkommen unthunlich; ihr inhalt, andeutung der zeitalter die nach einander vor dem letzten unmittelbar vorhergehen, ist gleichwohl etwas verschieden von dem der umgebenden zeilen, welche offenbar die allgemeine auflösung aller menschlichen bande im letzten alter vor dem ende zum gegenstande haben und ausführung des wolfalters (*vargöld*) sind. darnach, vermute ich, lautete die eine strophe

brœþur muno berjaz ok at bönom verða
muno systrungar siſſjom spilla;
hart er i heimi hôrdômr mikill,
mun engi maðr. öðrom þyrma.

die andere, wovon nur die letzte hälfte erhalten ist, mit den beiden übrigen zeilen schlofs sich an die mythe vom fimbulvetr an, der sonst dem ende vorhergeht, und geht nur wenig darüber hinaus, und so ist die echtheit des windalters (*vindöld*) auch von Grimm d. m. s. 776 anerkannt. möglich wäre auch dafs die beiden zeilen anstatt der jetzigen zweiten hälfte von str. 40 (cod. reg.) die der St. cod. an einer an-

dern stelle hat, auf das *enn freki renna* folgten, wonach nichts ausgefallen wäre. jedesfalls beweist ihre frühzeitige verwebung in die eben zurechtgestellte strophe, die dem gedächtnis leicht begegnen konnte bei der sinnesgleichheit besonders der letzten zeile (*mun engi madr*) mit der *vargöld*, zugleich das hohe alter der vierzeiligen unsymbolischen schilderung; wäre sie die verdeutlichende erklärung eines christlichen überarbeiters, so würde sie auch als eine selbständige ununterbrochene zudichtung auftreten und nicht mit verrenkten gliedern.

Unter diesen umständen genügt es zur auflösung des verdachtes gegen den inhalt dieser strophe auf die unterschiede in der ähnlichen christlichen darstellung hinzuweisen und die möglichkeit jenes inhaltes auf rein heidnischem standpunkte zu zeigen. die ähnlichkeit ist nun in der that eine nicht bestimmtere als die der vorhergehenden vorzeichen. unter den trübsalen der letzten zeit stehen Matth. 24 zwar auch empörung und kriege der völker, als höhepunkt des bösen wird aber 2 Thess. 2 die auflehnung gegen die gottheit und zwar ein repräsentant alles bösen hervorgehoben, der vorgiebt er sei gott und kräftige irrthümer mit zeichen und wundern allgemein macht. hier dagegen ist das letzte böse durchaus nicht nach einer über den vorchristlichen stand der erkenntnis hinausgehenden auffafsung als verleugnung des göttlichen und als selbstvergötterung, sondern lediglich als sittliches wüten, als ein allgemeines fortschreiten der auch sonst dagewesenen verbrechen in die innigsten blutsbande hinein, geschildert. gerade der umstand dafs die äufserste verwilderung in die auflösung der ehe, der blutsverwandtschaft und insonderheit des bruderverhältnisses gesetzt, wird, ist die volle selbstbezeugung rein heidnischer tugend, welcher die heilighaltung der familie höchste pflicht und gerade das band mit dem bruder so sehr das heiligste der menschheit ist dafs ihm selbst die liebe zum gatten, ja zum kinde geopfert wird, wovon Signy und die Gudrun der Nibelungensage lebendige beispiele sind; ihre greuelthaten waren der vorzeit, wenn nicht tugenden, so doch nicht unter schande und schuld fallende krafterweisungen, denn sie halfen dem bruder zur rache. umgekehrt wird an dem bruder, selbst wenn er den vater getödtet hat, nicht rächung gestat-

tet, wie Lyngheiþr ausspricht Sigqu. II a. 10. somit ist die herschaft des brudermords als gipfelpunkt des bösen in der Völuspâ da er die äufserste verkehrung der heiligsten pflicht, der bruderrache ist, ein vollkommen heidnischer Antichrist, und da dieser zug in dem tiefsten gefühl der heidenzeit wurzelt, kann er ihr nur mit gewaltthat als ein vorbote des weltendes abgesprochen werden, zumal da sein prophetischer einheimischer name, wolfsalter, so wenig ausgestrichen werden kann als das windalter, worauf schon str. 37 hinweist, *svört verða sôlskin of sumor eptir, vedr öll válynd,* mit der bedeutsamen frage: *vitoder enn eðr hvat?* ja die schilderung von stürmen und verfinsterungen in der natur würde ein matter schatten sein ohne jenes grausige bild von den stürmen und dem erlöschen aller liebe in der menschenwelt, mit welcher die volksdichtung in so inniges mitleiden die leblose natur setzt. es ist völlig natürlich, da das ernste heidenthum die erfahrung vom zunehmen des bösen auch sonst in ähnlichen befürchtungen vom ende zusammenfafst; jenes schlufsbild ist endlich auch dadurch vorbereitet dafs das gedicht mit angabe des ersten einzelmordes und des ersten volkskrieges den anfang des sittlichen übels bezeichnen will von dem hier die letzte höhe vorliegt.

Ein mittelbares zeugnis für das vorchristliche alter der vorstellung von einem schonungslos vernichtenden kampfe der menschen unter einander vor den letzten dingen der heiden sehe ich in der frage des Vafþrudnismâl str. 44, *wer noch lebt, wenn der weltwinter kommt,* worauf als die letzten noch übrigen menschen *Lif* und *Lifþrasir* genannt werden. man braucht noch gar nicht auf die bedeutung dieser namen einzugehen um klar darin zu finden dafs, wie einst das menschengeschlecht von zwei individuen ausgieng, Ask und Embla, so auch dasselbe auf nur zwei personen zurückgekommen sein werde. der grund dieser verödung wird nur klar wenn die angefochtene stelle der Völuspâ ihre wahrheit im heidnischen glauben hatte. wollte jemand die ursache ihres vereinsamens, wodurch sie auch der einzige anfang des neuen geschlechts werden, darein setzen dafs man sich allmähliche abnahme der lebenskräfte zur fortpflanzung im menschen gedacht hätte, so ist vor allem dagegen dafs ein allmähliches absterben nach der

heidnischen anschauung weder in dem leben der götter und riesen noch in der sichtbaren natur statt findet, welcher der mensch nach seiner physischen lebenskraft angehört: auf beiden diesen an den menschen anrührenden gebieten ist die auflösung vielmehr als eine gewaltsame, in grofsen kämpfen hereinbrechende dargestellt.

Man mufs weiter gehen und fragen, ob sich überhaupt ein früher einflufs christlicher vorstellungen auf altnordische götterdichtung wahrscheinlich machen läfst. die meinung dafs ein solcher mit dem eindringen des christenthums im 9n jh. auf die Völuspâ erfolgt sei (Weinhold a. a. o.) ist nicht zu halten. gesetzt das dänische heidenthum hätte sich nach der bekehrung des könig Harald 823 und der lehre Ansgars seit 828 sofort der aufnahme einzelner vorstellungen über die letzten dinge erschlofsen, was als ein auftragen der bekehrer und der neubekehrten, die gegen heidnische dichtung durchaus zu eifern pflegen, ebenso unwahrscheinlich ist wie als ein entlehnen von seiten der dem christenthum noch schwierigen; zugegeben schon vor mitte dieses jahrh. der dänischen bekehrung wäre die Völuspâ in Dänemark verfälscht worden: haben nun etwa Schweden und Norweger erst nach der mitte dieses jahrh. diesen und die übrigen eddischen gesänge bekommen, oder nach dieser zeit gerade an denselben stellen christlichen einflufs zufällig erfahren, oder etwa nach der dänisch christlichen recension ihr lied umgesungen? in Schweden wird das christenthum die religion des hofes mit dem 11n jh., hält das volk aber nicht nur unter den nächsten nachfolgern Olafs des schofskönigs noch an der alten sitte, auch gegen ende desselben jahrh. wendet es sich noch einmal in masse dem alten zu und wählt sich Opfer-Sven zum könig. das norwegische volk war unter dem christlichen Hakon dem guten im 10n jh. noch keinen finger breit vom heidenthum gewichen (Snorri Hakonssag. c. 15), erzwang es sogar auf einem allthing vom könig dafs er pferdefleisch afs und alle heiligen götterbecher ohne bekreuzigung trank; und noch im 11n jh. musten alle landestheile einzeln von Olaf dem heiligen für die neue lehre erobert werden, ja selbst von oben herunter wurde das heidnische gepflegt und wieder hergestellt als der mächtige jarl Hakon 978—996 Norwegens gebieter

war. so sind denn auch die skalden Norwegens und Islands im 9n und selbst 10n jh. noch völlig heiden, wenn auch einzelne am ende ihres lebens sich taufen lafsen; erst unter den beiden Olaf wird nach dem christenthum der skalden geforscht und Hallfred Vandraedaskald ist dem Olaf Tryggvason mehrmals als heide von herzen verdächtig. stand es aber so mit den hofdichtern, wie viel mehr musten die sänger des volkes, die das rein heidnische fortsetzten, von der vermischung mit christlicher überlieferung frei bleiben. nirgends zeigt sich in den heidnischen hofdichtungen auch nur eine spur davon; selbst der für das christenthum so eifrige Hâkon der gute kommt in dem gefeierten liede Eyvinds des skaldenbezwingers nicht wie Olaf und Sveinn bei Thorarinn im 11n jh. til himinrîkis, sondern nach Valhöll, und mufs sich gefallen lafsen von Odins Valkyrien das kampfschicksal entschieden zu bekommen und von Hermodr und Bragi empfangen zu werden. erst mit dem 11n jh. gebrauchen einzelne skalden christliche ausdrücke und vorstellungen neben den heidnischen, erst im 12n jh. bricht der volle einflufs christlicher ideen in Island hervor, seit auch mönche und geistliche nach einheimischen vorbildern anfiengen lehrstoffe dichterisch zu behandeln. Wie jetzt neues und altes aneinandergestellt wurde zeigt das Solarliop; hier wird die lebenslehre des Hâvamâl nach christlicher moral zurechtgesetzt, hier werden die lohn- und strafstände in der unterwelt bei Hel genau der art des verbrechens oder der gutthat entsprechend dargestellt, hier rauschen auch noch Gilvar straumar str. 42, hier werden räuber und mörder (nicht mehr blofs meuchelmörder und meineidige) auch noch von eiterdrachen zerfleischt str. 64, aber die hauptmasse der strafen str. 59 — 66 sind feuerstrafen. offenbar liegt die einfache wafserhölle der Völuspâ weit hinter der zeit einer solchen complicierten höllischen strafordnung zurück, und zugleich springt in die augen wie das christenthum, wo es einflufs übt, mit seinen hauptvorstellungen in der ihnen anhaftenden form, nicht etwa nur einer abstracten idee nach, die dann ein nordisches gewand anzöge, sich ins heidenthum einsenkt. aus dem bisherigen ergiebt sich klar, sollte ein einflufs christlicher vorstellungen auf die Völuspâ erfolgt sein, so müste er von Norwegen und Island aus, wo sie am längsten

gehegt wurde, gekommen sein, und hier wäre er in jeder zeit vor dem 11n jh. ein räthsel, so wie dies, dafs der gesang der Vala so spät seine heutige gestalt empfangen hätte, was daraus folgen würde, ein unding ist.

Bisher wurden nur die zweifel beseitigt, ob in der Völuspâ züge vorkommen die sich aus der zeit des reinen heidenthums nicht erklären lafsen, es giebt *äufsere zeugnisse* für ihre gegenwärtige gestalt mit ihren eigenthümlichen schwierigen ausdrücken, welche den streit über ihr alter aufheben. wie nämlich die skalden bis auf die früheste zeit dadurch das alter von liedern der heldensage bestätigen dafs bei ihnen die namen der helden und heldengeschlechter appellativ werden und umschreibungen vorkommen, womit jene volksgesänge vorangegangen sind, und ein hauptbeweis ist hier das Biarkamâl, so giebt es bei den heidnischen und selbst bei christlichen skalden ausdrücke und umschreibungen, welche bekanntschaft mit mythologischen Eddaliedern, namentlich der Völuspâ voraussetzen, wovon noch wenig die rede gewesen ist. anstatt für das alter dieses liedes die einfachheit seiner anlage, die hohe alterthümlichkeit seiner dunkeln sprache, die menge der ihm eignen nachher verschollenen mythologischen namen und andeutungen, seinen alten bei den frühesten heidnischen Skalden schon verachteten strophenbau geltend zu machen, kann ich mich getrost auf die frühen zeugen berufen, die sein vorhandensein aufser zweifel setzen.

Offenbar ist in dem eddischen liede von der rathlosigkeit und angst der götter beim nahenden weltende, in dem hrafnagaldr Odins die Völuspâ vielfältig benutzt, wie in dem elr îviþja str. 1 (*nio iviði* Völ. 2), dem dunkeln namen Odins Yggjongr str. 18 (*inn aldni kom yggjongr âsa* Völ. 25), fôdrlardr Fenris valda str. 23 nach Völ. 36; und mehrfach misverstanden, da aus hâr badmr Völ. 17 vom weltbaum ein haarbaum gemacht wird, *hârbadms undir haldin meiþi* Hr. 7, und aus den *iôdýr* Völ. 5 ein *iôdýr nyrdra* nach der Kopenhagener ausg. Hr. 25. allein damit ist nicht weit zu kommen, denn dieser nun endlich aus seiner hartnäckigen dunkelheit hervorgezogene und entlarvte Rabenruf ist nach den gelehrten untersuchungen des zu Bessastadr in Island angestellten dr Scheving ein machwerk später aftergelehrsamkeit

und jedesfalls jünger als Snorris Edda. das angeführte kann wenigstens zum beweis dienen wie man das alte zu benutzen pflegte. — weiter führt folgendes: 1. *Arnor iarlaskald* im 11n jh. singt in dem liede auf die schlacht bei den Rundabiörg, welche der jarl der Orkaden Thorfinnr gegen seinen nebenbuhler 1046 gewann, und woran auch der dichter theilnahm, *biört verđr sôl at svartri, sôckr fold í mar döckvan, brestr erfidi Austra, allr glymr siár á fiöllum* Orkneyingas. s. 90. reminiscenz aus Völ. 51 *sôl tekr sortna, sigr fold í mar, hverfa af himni heidar stiörnor,* die benennung des himmels durch *erfidi Austra* lehnt sich an Völ. 11, wo *Austri* als elbname auftritt. 2. *Ulfr Uggason* am ende des 10n jh. nennt die sonst *midgardsormr* geheifsene weltschlange *stordarlegs stirdþinull,* 'des erdgebeines starrenden umspanner', künstlicher nach den kunstforderungen der spätern zeit, aber auf derselben grundlage als Völ 53 dafür *mold þinur máttugr,* der mächtige erdumspanner, gesagt ist. 3. das *vaticinium Merlini* aus dem ende des 10n jh. welches der Thingeyrische mönch Gunnlaug im 12n jh. ins isl. übersetzte nach F. M. Edd. 3, 659 schildert den furchtbaren allgemeinen winter vor dem weltende mit den altheidnischen ausdrücken *vargöld, heröld, hrím í hverskonar hiörto lýđa,* ganz wie Völ. 41 *skeggöld, skalmöld — vindöld vargöld, ádr veröld steypiz;* ferner *slita þvi sifjum sva synir vid feđra* ganz wie Völ. 41 vorher *muno systrungar sifjom spilla,* nur dafs das vatersohnverhältnis an die stelle des dem heiden heiligsten bruderverhältnisses Völ. 41, 1 getreten ist; weiterhin folgt erst *berjaz vindar, þau ero veđr mikil* entsprechend der *vindöld* in Völ. 41 und dem *veđr öll válynd* in Völ. 37. 4. *Eyvindr skaldaspillir,* der dichter des weltberühmten liedes auf Hâkon († 963), seine Walkyrien str. 1 *Göndol ok Skögol* sind die der Völ. 28, er hat auch *Geirskögul* die nur Völ. 28 vorkommt; str. 20 sagt er *mun óbundinn á yta siöt Fenris ulfr fara, ađr iafngódr á auđa tröd konungmadr komi* auf grund von Völ. 36 von Fenrir und 40 *festr mun slitna enn freki renna;* und für riesin gebraucht er Yngl. c. 9 *iarnvidja,* angehörig dem eisenwalde, womit Völ. 36 vorangeht. — 5. *Egill Skalagrimsson* dichtete sein *höfudlausn* 938: darin heifst des landes erfreuer der könig str. 18 *iorn*

fægir, das alte wort *iara* (ahd. *ëra*) gab Völ. 14 *ioru vellir*, der erde felder; str. 20 heifst es *nioti banga, sem Bragi* (halfkenning für *Oðinn*) *auga*, nach Völ. 26 *Oðinn hvar þu auga falt þitt;* im Sonartorrek nennt derselbe dichter als riesennamen *brimir* str. 19, was in Völ. 9. 33 noch n. pr. ist, und für Oðinn hat er drei sämtlich der Völuspâ entlehnte benennungen: *hergautr* str. 11 ist nachbildung des *herfaðir* Völ. 27 (sonst *herjafaðir*), *Mims vinr* str. 22 nach der erzählung Völ. 26. 42 und in einer form die nur Völ. 42 cod. reg. vorkommt, *leika Mims synir*, wodurch zugleich die lesart der schwed. codd. *Mimis* gerichtet wird, endlich *ulfs ofbagi* str. 23, des wolfs gegner, wie nach Völ. 48 *Oðinn ferr vid ulf vega.*

Aus dem 9n jh. sind weniger skaldenlieder erhalten. die vorhandenen bewegen sich grofsentheils in eddischen ausdrücken und mythen; am meisten 6. *Thiodolfr or Hvini;* im Haustlöng 1 str. 1 gebraucht er die wendung von Thor, *môðr svall meila bródur*, wie Völ. 24 *Thórr einn þar var þrunginn môði*, ebendas. str. 2 heifst die erde *ginnunga vé* mit jenem für den norden dunkeln nur Völ. 3, sonst in der alten Edda nicht genannten namen des abgrunds *gap ginnunga*, der durch die erde überbrückt wurde, später heifst die erde *ginnungs brû* bei Rögnvald im zwölften jahrh.; als riesentödter wird Thôr str. 5 *fiörspillir Belja* genannt, der riese *Beli* ist nur Völ. 48 genannt, aber noch als n. pr. eines riesen den Freyr erlegte, der daher hier *bani Belja* heifst; der im zweiten theil des Haustlöngs Sn. Edd. 119 f. str. 6 vorkommende, der prosa schon erloschene ausdruck *sliþrliga* für 'mit höllischer gewalt' setzt eine lange vertrautheit mit dem mythus von dem höllenfluſs *Sliþr* voraus, der nur Völ. 33 vorkommt; ebendas. str. 7 Loki die last der arme *Sigynjar* wie Völ. 32 vorausgesetzt wird. in der Ynglingas. ist das auffallendste *hveðrungs mœr* c. 52 für Hel; es ist zu einem allgemeinen riesennamen geworden, was es noch nicht ist in dem *megi hvedrungs* Völ. 49. — 7. *Bragi* hat für *tröll* die umschreibung *helsvelg himins*, was von Fenrir entlehnt ist der Völ. 36 *i trölls hami* verschlinger des mondes *tüngls tiugari* heifst; dies das einzige zeugnis welches Weinhold aufgeführt hat; ein noch wichtigeres bei demselben ältesten

der skalden ist der name *iormungandr* Sn. Edd. 101 für die weltschlange, die schon in den Eddaliedern sonst stets *miðgarðsormr* heifst, jene umschreibung hat nur Völ. 44 *snýz iormungandr í iotunmôði.*

Im anfang des 9n oder ende des 8n jh. mufs das *Hyndluliop* entstanden sein, denn es ist seinem mythologischen theile nach noch ganz heidnisch und es erwähnt im heldensaglichen nach den Volsungen str. 25 die reihe der schwedischen könige str. 26 *Ivar vidfadmi, Hrœrekr, Harald hildetönn,* und so auch den zweiten schwiegersohn Ivars den Radbert mit seinem sohne Randver, aber weder Randvers berühmten sohn Sigurd Ring, den sieger der Bravallaschlacht, noch dessen so sehr in der sage des gesammten nordens gefeierten sohn Ragnar Lodbrôkr. da es nun die offenbare absicht des Hyndliuliops ist die grösten heldennamen übersichtlich zusammen zu stellen, so wäre im 9n jahrh., wo Dänemark Schweden Norwegen und England voll des ruhmes Ragnars und seiner heldensöhne waren, dieser name nicht zu unterdrücken gewesen; es wird daher frühestens der anfang seiner regierung oder das ende des 8n jahrh. die abfafsungszeit des Hyndliuliops sein. dieses grofse die genealogien der götter und menschen zusammenfafsende gedicht verräth den geschmack und die kunstforderung desselben jahrhunderts als die Völuspâ nach ihrer jetzigen gestalt; später hört der vortrag solcher dinge in der form der weifsagung mit der einkleidung dafs eine gottheit sich bei einer prophetin erkundigt und belehren läfst (Hyndl. 6. 10. Völ. 26. 27. Vegt. 9) völlig auf. allem anschein nach ist aber das Hyndliuliop etwas jünger als die gleichfalls zusammenfafsende Völuspâ, da nicht nur göttersage, sondern auch reihen von sagenhelden dort zusammengestellt sind, und da sein mythologischer inhalt aufser andern Eddaliedern auch die Völuspâ mit der ausführlichen schilderung des *ragnarökr* und der gegenwärtigen darstellung der erneuten welt zur voraussetzung hat. dafür spricht am stärksten die vergleichung der nicht mehr angefochtenen vorletzten strophe in Völuspâ, in welcher ein erneutes thingen der götter zur erhaltung des friedens, kein jüngstes gericht gelehrt wird: *þâ kemr inn riki at regindômi öflugr ofan sa er öllo rœðr* mit Hyndl. 40 *þâ kemr annar inn mátt-*

kari, mit dem die nachfolge in diesem zuge verrathenden zusatze *þo þori ek eigi þann at nefna;* dieser gott bedurfte vor seiner traditionellen nennung keines namens, er ist dieselbe unbestimmte d. h. mythologisch nicht gestaltete gottheit, welche im gemeinen leben der schöpfer oder regierer schlechthin, der *miötudr,* hiefs Sig. Qu. 3, 66. OG. 14.

Mithin gehört die Völuspâ wie sie vorliegt ins achte jahrhundert, und, wenn das zuletzt berührte verhältnis in anschlag gebracht wird, eher in dessen erste als in die zweite hälfte. es ist nicht zu verkennen dafs sie aus etwa fünf selbständigen mythologischen liedern geschöpft hat, deren erstes dem Odinscyclus angehörte und von der schöpfung handelte (3—18), das zweite dem Thorcyclus (19. 21—24), ein drittes von Baldr (29—32), woraus auch Vegt. qu. 16 schöpfte; ein viertes sehr abgekürztes von der unterwelt (33 f.) kann schon früher mit dem letzten von *ragnarökr* (42—59) verbunden gewesen sein. zwischen diese lieder und ihre verknüpfung zu dem vorliegenden epos vom kreis der welt und erneuerung der götter und der erde fallen deutlich mehrere der aus den vollen leben der götter schöpfenden gesänge (Skirnm. Hým. qu. Trymsqu. Vegt.) und so führen die quellen der so eben festgestellten Völuspâ auf eine frühe etwa mit dem 6n jahrhunderte beginnende blütezeit des myth. epos im norden, die mit dem 8n jahrhundert lieder verbindend, stoffe übersichtlich zusammenstellend und in frage und antwort verarbeitend abschliefst.

MARBURG. DIETRICH.

ALTDEUTSCHE BEISPIELE.

Die auf den folgenden blättern mitgetheilten beispiele werden als ergänzung der von Jacob Grimm in den Altdeutschen wäldern 3, 167 — 238 *gegebenen auswahl so wie als beitrag zur fabellitteratur des* 13*n jahrhunderts überhaupt willkommen sein. mit ausnahme von fünf stücken* (VII. XII. XV. XLI. XLII) *sind sie sämmtlich noch ungedruckt; und diese selbst erscheinen hier in verbefserter gestalt. ich habe sie folgenden handschriften entnommen.*